

3. Probanden

Es wurde eine Population ausgewählt, die eine hohe Inzidenz von Demenzerkrankungen aufweist. Die Stichprobe umfaßt Hochbetagte, die zum überwiegenden Anteil aus Seniorenheimen, Seniorenwohnhäusern und Tagespflegeeinrichtungen der Berliner Stadtteile Wilmersdorf, Charlottenburg und Neukölln rekrutiert wurden. Dabei wurden die Leiter der jeweiligen Einrichtung telefonisch kontaktiert, ihnen das Projekt erläutert und dann um einen Termin zur persönlichen Vorstellung gebeten. Die Leiter der Einrichtungen stellten dann jeweils eine Liste derjenigen Personen auf, die achtzig Jahre alt oder älter waren. Diese wurden auf die übrigen Ein- und Ausschlußkriterien hin untersucht, und die verbleibenden Personen wurden gefragt, ob sie zur Teilnahme an der Untersuchung bereit wären. Bei einem Studienteilnehmer stellte sich erst während der Untersuchung heraus, daß er zu Beginn der Untersuchung knapp unter 80 Jahre alt war. Zwei Studienteilnehmer erreichten wir durch Vermittlung der Gedächtnissprechstunde der Gerontopsychiatrischen Abteilung der Psychiatrischen Klinik der FU Berlin.

3.1 Einschlußkriterien

Einschlußkriterien sind Alter ab achtzig Jahren und Deutsch als Muttersprache.

3.2 Ausschlußkriterien

Von einer Teilnahme an der Untersuchung ausgeschlossen wurden Personen, deren visuelle, auditorische oder kognitive Beeinträchtigungen so stark ausgeprägt waren, daß sie nicht in der Lage waren, den Free and Cued Selective Reminding Test durchzuführen. Der Test setzt voraus, daß die Probanden die Strichzeichnungen der Items erkennen und die Anweisungen des Untersuchungsleiters verstehen können. Außerdem war der Verdacht auf eine Minderbegabung ein Ausschlußgrund. Ein Verdacht auf eine Minderbegabung wurde durch Schulbildung von weniger als acht Jahren festgelegt, bzw. den Besuch einer Sonderschule. Ein weiteres Ausschlußkriterium war das Bestehen eines Delirs, welches eine Beurteilung der Kognition und des Gedächtnisses im Hinblick auf eine Demenzerkrankung unmöglich macht. Bei Bestehen eines Delirs entsteht ein falsch-positiver Befund einer Demenzerkrankung (Förstl & Einhäupl, 2002). Aufgrund der Ergebnisse des Fremdratings und der Beobachtung konnte festgestellt werden, daß bei keiner der untersuchten Personen

ein Delir bestand. Zum Zeitpunkt der Untersuchung aktuelle depressive oder schizophrene Psychosen waren auch ein Ausschlußkriterium. Schlaganfälle in der Anamnese waren kein Ausschlußkriterium, da auch vaskuläre Demenzen mit erfaßt werden sollten. Jedoch mußten die betreffenden Personen vor allem in Hinblick auf Motorik, Sprache und Sehen testfähig sein.